

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 16. Dezember 2015**

Windows 10 - Sicherheitsempfehlungen des BSI

1. Mit der Markteinführung „Windows 10“ im Sommer 2015 stellt sich die Frage, ob und inwieweit ein Einsatz dieses Betriebssystems auch in Bundesbehörden in Betracht kommen kann. Es gibt dazu noch Klärungsbedarf, unter anderem zu Aspekten der IT-Sicherheit.
2. Die relevanten Punkte sollten durch das BSI untersucht und bewertet werden und Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Bundesverwaltung daraus abgeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten folgenden

Beschluss Nr. 2015/5

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts empfiehlt den Behörden der Bundesverwaltung bis zur Klärung der unter Ziffer 2 dieses Beschlusses angesprochenen Fragen vom Einsatz des Betriebssystems Windows 10 abzusehen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik informiert im 1. Quartal 2016 die IT-Sicherheitsbeauftragten der obersten Bundesbehörden über die noch zu klärenden IT-Sicherheitsaspekte.
2. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts bittet das Bundesministerium des Innern, die Sicherheit des Betriebssystems Windows 10 durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bewerten zu lassen und dabei, soweit möglich, Empfehlungen zur Konfiguration und zu weiteren Bedingungen zu erarbeiten, unter

denen ein hinreichend sicherer und datenschutzfreundlicher Einsatz von Windows 10 in der Bundesverwaltung in Betracht kommt. Hierbei ist die AG IT-Sicherheitsmanagement frühzeitig zu beteiligen. Über die Ergebnisse sollte der Konferenz der IT-Beauftragten unmittelbar nach Abschluss dieser Arbeiten berichtet werden. Sollten bis zum Ende des 1. HJ 2016 keine finalen Ergebnisse vorliegen, dann berichtet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zum aktuellen Sachstand.

3. Der Beschluss wird veröffentlicht.
-